

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2016/ 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	14.06.2016
Unterausschuss Stellenplan	17.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Finanzausschuss	23.06.2016
Rat	30.06.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2016/ 2017 der Bühnen der Stadt Köln zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Stellenplan der Bühnen ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr bzw. wie jetzt für einen Doppelhaushalt aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bühnen (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigelegt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Doppelhaushalt 2016/ 2017 erforderlichen Stellen der Beschäftigten nach TVöD, der Beamten und Beamtinnen, der künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne sowie die neu eingerichtete Stelle des Technischen Betriebsleiters.

Finanzierung

Alle bei den Bühnen beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind innerhalb des Betriebskostenzuschusses abgebildet. Die hier angezeigten Veränderungen führen nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach §75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplanes angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.